Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0227/05** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 25.04.2005
Dezernat: IV	**Amt 40**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	03.05.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.06.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter **Behind.b,Kinderb.,V/02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bildung von Förderzentren

Beschlussvorschlag:

1. In der Landeshauptstadt Magdeburg werden ab 2005/06 drei Förderzentren (Nord, Mitte, Süd) entwickelt.

2. Die drei Planungsbereiche umfassen die in der Anlage 1 ausgewiesenen Schulen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		Schuljahr 2005/2006	JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirk-samkeit**
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		**Verpflichtungs-ermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.:
		Jahr Euro	Jahr Euro
davon Verwaltungs-haushalt im Jahr	davon Vermögens-haushalt im Jahr		
mit Euro	mit Euro		
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen		
	Prioritäten-Nr.:		

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL Herr Krüger

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Dr. Koch

Begründung:

Im Rahmen der durch den Stadtrat am 05.02.2004 gefassten Beschlusslagen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 wird davon ausgegangen, dass ab Schuljahr 2009/10 in der Landeshauptstadt Magdeburg noch:

- 5 Schulen für Lernbehinderte,
- 1 Schule mit Ausgleichsklassen,
- 1 Schule für Körperbehinderte,
- 1 Schule für Sprachbehinderte und
- 3 Schulen für Geistigbehinderte

vorgehalten werden.
Damit verfügt die Stadt auch weiterhin über ein gut ausgebildetes, dem Bedarf entsprechendes Netz an Sonderschulen, die vorrangig jeweils auf einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt ausgerichtet sind. Der größte Schüleranteil mit sonderpädagogischer Förderung, innerhalb der 8 Förderschwerpunkte, ist im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ zu verzeichnen.

Bei Betrachtung der Schülerentwicklung der letzten 4 Jahre kann von folgenden Eckwerten ausgegangen werden:

1. Durchschnittlich 7,5 % der Gesamtschülerzahl an allgemein bildenden Schulen besuchen eine Sonderschule.
2. Durchschnittlich 8,0 % der EinschülerInnen (Klassenstufe 1) an allgemein bildenden Schulen sind an einer Sonderschule.
3. Aufbauend auf die vorliegende Statistik der Schulanfänger (Bevölkerungsstand: 31.12.2004) werden in den nächsten Jahren folgende Einschüler/dar. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf prognostiziert:
   2005/06: 1.398/ 112 2006/07: 1.541/ 123 2007/08: 1.591/ 127
   2008/09: 1.627/ 130 2009/10: 1.569/ 125

4. Bezogen auf die Förderschwerpunkte ist der prozentuale Bestand der Schüler in den jeweiligen Sonderschulen annähernd gleich.

Das Land kommt in seiner Bewertung der Ausgangssituation zu dem Ergebnis, dass zunehmend die Förderbedarfslagen der Schülerinnen und Schüler komplexer sind und „... sich im Laufe der Individualentwicklung auch deutlich verändern.“ (Rahmenkonzept MK vom 18. Mai 2004, Abschnitt 2, Seite 5).
Die Bildung junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss als Aufgabe aller Schulen betrachtet werden. Die Sonderpädagogik hat dabei eine ergänzende und unterstützende Funktion zu erfüllen.
Die Weiterentwicklung der bisherigen Sonderschulen zu Förderschulen und darauf aufbauend die Entwicklung von Förderzentren ist eine wesentliche Voraussetzung des Vorhabens und bedarf grundsätzlich veränderter schulgesetzlicher Bestimmungen, die der verstärkten Kooperation und Durchlässigkeit der Schulformen gerecht werden.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 17.12.2004 das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes beschlossen, in dem u. a. Regelungen zur Umbenennung der bisherigen Schulform Sonderschule in Förderschule, die bisher im § 8 beschrieben wurden, verankert sind.
Im hinzugefügten neuen Abschnitt § 8a „Förderzentren“ wird deren Errichtung und Bildung dargestellt (vgl. Anlage).

Weiterhin wird im § 4 (4) des Schulgesetzes festgesetzt, dass Grundschulen und Tageseinrichtungen sowie Frühförderstellen bei der Vorbereitung des Schuleintritts zusammenarbeiten sollen. Diese Forderung findet Berücksichtigung, da die fünf Einzugsbereiche für Tageseinrichtungen mit den fünf Sozialregionen in der Landeshauptstadt Magdeburg kongruent definiert wurden (Satzung und Arbeitsabläufe).

Nach den Vorstellungen des Landes soll das Schuljahr 2004/05 dazu genutzt werden, modellhaft Förderzentren einzurichten. Die schrittweise Umsetzung der Thematik wurde in einem Rahmenkonzept, welches die Aufgaben und Zielstellungen beschreibt und als Hilfe und Wegweiser zu betrachten ist, fixiert.
Darauf aufbauend ist die Verwaltung mit dem zuständigen Referat für Sonderschulen im Landesverwaltungsamt sowie den Schulleitungen der Sonderschulen seit langem im Gespräch, wie diese neue Qualität in der Landeshauptstadt, unter Beachtung der Schulentwicklungsplanung, umgesetzt werden kann. Das Land ging in seinen Überlegungen davon aus, dass 3-4 Zentren mit einer entsprechenden Kapazität und dazugehörigen Planungsbereichen in der Stadt als realistisch eingeschätzt werden.

Im Ergebnis von Beratungen besteht seitens der Landeshauptstadt Konsens mit dem Landesverwaltungsamt und den Schulleitungen der Sonderschulen, dass von der Entwicklung von 3 Zentren ausgegangen wird.
In dem eingangs benannten Rahmenkonzept des Landes wird formuliert: „Das Förderzentrum wird als inhaltlich zusammenfassendes Konstrukt angesehen. Die Eigenständigkeit aller an der sonderpädagogischen Förderung beteiligten Schulen bleibt erhalten, es werden keine neuen Schulstrukturen im Sinne von Schulzentren geschaffen.“ Damit werden diesbezügliche Befürchtungen einzelner Schulen zum Verlust der Autonomie und Auffassungen zur Kompetenzentwicklung von Basisförderschulen, bei Entwicklung von Zentren mit mehreren Sonderschulen (Förderschulen), ausgeräumt. Dennoch ist schulfachlich und schulorganisatorisch durch das Landesverwaltungsamt zu klären, wie in diesen Fällen dann die Leitungsverantwortung zu regeln ist. Dabei ist der Schulträger einzubeziehen.

Durch das Landesverwaltungsamt wurde gegenüber den Schulleitungen der Sonderschulen zum Anfang des Schuljahres 2004/05 der Auftrag zur Erarbeitung von Konzepten ausgelöst.
Erste Konzepte liegen von der Salzmannschule (Förderzentrum Mitte) und der Gebrüder-Grimm-Schule (Förderzentrum West) vor und wurden gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt geprüft. Gleichfalls liegen die Bereitschaftserklärungen und erste Überlegungen zur Bildung je eines Förderzentrums durch die Erich-Kästner-Schule (Förderzentrum Süd) und die Comeniusschule (Förderzentrum Nord) vor.
Zwischen dem Sport- und Schulverwaltungsamt und dem Landesverwaltungsamt besteht Übereinstimmung, dass die durch die Gebr.-Grimm-Schule und die Salzmannschule separat eingereichten Konzepte beide so nicht umgesetzt werden können. Ausschlaggebend ist u. a. die relative Standortnähe dieser Schulen, bezogen auf die Gesamtverteilung der zu betrachtenden Standorte. Es wurde vorgeschlagen, dass die Gebr.-Grimm-Schule sich mit einem veränderten Konzept in den Förderbereich Nord einbringt. In einer Dienstberatung im Landesverwaltungsamt am 25.11.04 wurde dem Schulleiter der Gebr.-Grimm-Schule dies mündlich und per Schriftsatz mitgeteilt. Die Comeniusschule wurde informiert, dass mit der Gebr.-Grimm-Schule ein gemeinsam erarbeitetes Konzept vorzulegen ist. Als Abgabetermin für die Konzepte wurde durch das Landesverwaltungsamt der 20. Mai 2005 festgelegt. Ebenso ist davon auszugehen, dass alle Konzepte einer jährlichen Bestätigung der Fortsetzung durch die Schulbehörde bedürfen.
Gleichfalls erhielt die Salzmannschule die Information, dass gegen die Bildung eines Förderzentrums Mitte, unter Einbeziehung der Fröbelschule, keine Einwände bestehen.

Aufbauend auf diese grundsätzlichen Aussagen wurden die in den Anlagen ausgewiesenen 3 Planungsbereiche ermittelt, die nicht als Dogma zu betrachten sind, da es auch weiterhin zu Einzellfallentscheidungen kommen wird.
Im Ergebnis des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs teilt das zuständige Landesverwaltungsamt den Eltern die Entscheidung mit, in welchem Sonderschultyp die erforderliche Förderung erfolgen soll. Gibt es aus Sicht der Eltern andere Auffassungen, wie z. B. zum Beschulungsort, ist durch die Eltern ein entsprechender Antrag an das Landesverwaltungsamt zu richten.

Zukünftig wird unter jugendhilfe-, sozial- und gesundheitsplanerischen Gesichtspunkten die Entwicklung der Kooperationsbeziehungen von Schulen mit Trägern im sozialen Bereich auf der Grundlage der Sozialregionen in der Landeshauptstadt Magdeburg herbeigeführt.

Anlagen:

Scananlage 1: Planungsbereiche Mitte, Nord, Süd
Scananlage 2: Schulgesetz LSA (§ 8, § 8a)